



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Umweltausschuss am:	25.02.2010	Drucksache: 12/0036
		Planungsausschuss am:		Drucksache:
X		Verbandsausschuss am:	11.03.2010	Drucksache: 12/0036
	X	Verbandsversammlung am:	22.03.2010	Drucksache: 12/0036
Förderprogramm für den kommunalen Sonder-Radwegebau 2010 hier: Unterrichtung und Beschlussfassung				
Fachliche Ansprechpartner / -in:			Telefon:	
RD Vollstedt (BR Düsseldorf) -Federführung			0211 / 475 5216	
LRD Kleinpaß (BR Münster)			0251 / 411 1430	
Bearbeiter: RAng Kutsche (BR Düsseldorf)			0211 / 475 4255	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Das Förderprogramm für den kommunalen Sonder-Radwegebau 2010 wird gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage beschlossen.				
Anlagen:				
Anlage 1: Regionales Votum zum Förderprogramm für den kommunalen Sonder-Radwegebau 2010 für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg				
Anlage 2: Regionales Votum zum Förderprogramm für den kommunaler Sonder-Radwegebau 2010 für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf				
Anlage 3: Regionales Votum zum Förderprogramm für den kommunaler Sonder-Radwegebau 2010 für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2ff des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidenten von Arnsberg, Düsseldorf und Münster vorgelegt.

Düsseldorf, den 16.02.2010

gez.

Jürgen Büssow

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Auf Grund der ab dem 21.10.2009 geltenden Fassung des § 6 Satz 5 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) i. V. m. § 9 Abs. 4 LPIG NRW nimmt die RVR-Verbandsversammlung für ihr Verbandsgebiet die Aufgaben des Regionalrates u. a. hinsichtlich des hier zur Entscheidung stehenden regionalen Vorschlags zum Jahresförderprogramm 2010 für den kommunalen Sonder-Radwegebau wahr.

Aus diesem Sonderprogramm des Landes NRW werden Kommunen und Kreise bei der Verbesserung der Radverkehrsverhältnisse unterstützt.

Abweichend vom (großen) Straßenbau- und Radwegeförderprogramm wird dieses Programm ausschließlich aus Mitteln finanziert, die das Land NRW selber aufbringt. Hierfür stehen in 2010 landesweit rd. 4 Mio. € zur Verfügung.

Dabei gibt das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV) im Rahmen seiner Programmsteuerung einen teilraumbezogenen Mittelrahmen vor, der bei diesem (kleinen) Sonderprogramm zur Vereinfachung des Verfahrens – anderes als beim (großen) Straßenbauprogramm – von einer weitgehend gleich hohen Zuweisung an alle Bezirksregierungen ausgeht.

Die Beschlussvorlagen, die die nach Einschätzung aller beteiligten Verwaltungen (Kreise und Kommunen, Bezirksregierungen und MBV) die im Programmjahr realisierbaren und finanzierbaren Projekte enthalten, sind von den jeweils als Bewilligungsbehörde (teilräumlich) zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster (Dezernate 25 - Verkehr) zu erstellen, wobei zur Verfahrensvereinfachung eine gemeinsame Unterlage abgestimmt wurde.

Die weitere Bearbeitung der auf Vorschlag der Verbandsversammlung durch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV) ins Straßenbauförderprogramm aufgenommenen Bauprojekte erfolgt durch die teilräumlich zuständige Bezirksregierung. Für gezielte Rückfragen zu den Einzelvorhaben sind oben die fachlichen Ansprechpartner benannt.

Zur Klärung der Frage, welche Bauvorhaben, gemessen an den einschlägigen Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau NRW (FöRi-kom-Stra NRW) überhaupt förderungswürdig sind und zudem einen Status erreicht haben, der – ein positives Votum des RVR und die Programmaufnahme durch das MBV vorausgesetzt – auch einen Baubeginn in 2010 erwarten lässt, haben wie in jedem

Jahr auch Ende 2009 / Anfang 2010 Einplanungsgespräche zwischen den einzelnen Bezirksregierungen und den kommunalen Antragstellern stattgefunden.

Für den in dieses Sonderprogramm eingegliederten Förderbereich „Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)“ fanden beim MBV Einplanungsgespräche unter Beteiligung der einzelnen Bezirksregierungen und der fahrradfreundlichen Kommunen statt.

Die **Anlagen 1 bis 3** spiegeln das Ergebnis dieser Gespräche wieder. Die für dieses Programm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel lassen die Bewilligung aller aufgeführten Vorhaben im Jahre 2010 sowie deren Ausfinanzierung in den Folgejahren zu.